

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/258/1

öffentlich

Datum: 23.02.2015
Dienststelle: Steuerungsdienst 41
Bearbeitung: Herr Knips

Landesjugendhilfeausschuss 19.03.2015 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/2016
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 /
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale
Leistungen)**

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen des LVR-Landesjugendamtes für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 (Produktgruppen 049 bis 052, 074) gemäß Vorlage 14/258/1 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	049 - 052, 074		
Erträge:	1.647.770 €	Aufwendungen:	124.757.916 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	1.775.136 €	Auszahlungen:	124.757.916 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			18.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Haushaltsanmeldung des LVR-Dezernates Jugend (4)

Produktgruppen 049, 050, 051, 052 und 074 (ohne Fahrtkosten).

Die Produktgruppen 049 bis 052 unterliegen im Vergleich zu den Vorjahren nur leichten Schwankungen. Diese sind durch Erträge gedeckt (Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut), durch Personalmaßnahmen oder durch gesetzliche Vorschriften (Heimkinderfonds) zu begründen.

Der Hauptteil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Produktgruppe 074. Hier werden für die Bearbeitung der Elementarbildung der Kinder mit Behinderungen insgesamt rund 111,2 Mio. € eingeplant.

Begründung der Vorlage Nr. 14/258/1

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 29.01.2015 wurde die Vorlage 14/258 eingebracht. Der LJHA hat die Beratung der Vorlage auf seine Sitzung am 19.03.2015 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/258:

Die Ausführungen beziehen sich auf den Haushaltsentwurf 2015/2016 (Aufwendungen und Erträge) des LVR-Landesjugendamtes. Nachrichtlich wird auf die Fahrtkosten im Bereich der Produktgruppe 074 „Leistungen zur Elementarbildung von Kindern mit Behinderungen“ hingewiesen.

Haushaltsvolumen der Produktgruppen 049 bis 052, 074

	2015		2016	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
PG 049	72.532 €	2.333.766 €	72.532 €	2.333.766 €
PG 050	162.555 €	2.867.285 €	162.555 €	1.867.214 €
PG 051	1.059 €	3.351.985 €	1.059 €	3.366.986 €
PG 052	1.161.624 €	5.044.030 €	896.684 €	4.778.993 €
PG 074 Betriebskosten *	250.000 €	111.160.850 €	250.000 €	98.460.850 €
PG 074 Fahrtkosten **	350.000 €	6.426.799 €	350.000 €	6.426.799 €
	1.997.770 €	131.184.715 €	1.732.830 €	117.234.608 €

* Bewirtschaftung im Steuerungsdienst (4/41)

** Bewirtschaftung im LVR-Fachbereich Schulen (5/44)

Haushaltsvolumen durch das LVR-Landesjugendamt bewirtschaftet

	2015	2016
Erträge	1.647.770 €	1.382.830 €
Aufwendungen	124.757.916 €	110.807.809 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.084.770 €	819.830 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.000 €	300.000 €
Erträge aus Kostenerst. und -umlagen	263.000 €	263.000 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Personalaufwendungen	9.551.241 €	9.551.241 €
Transferaufwendungen	110.971.000 €	97.006.500 €
Abschreibungen	14.935 €	14.328 €
Sachaufwendungen	4.223.740 €	4.235.740 €

Die Ansätze der Aufwendungen und Erträge werden in den folgenden Seiten weiter ausgeführt und erläutert. Da sich die Ansätze 2015 und 2016 nur minimal voneinander unterscheiden (Ausnahme PG 074), beziehen sich die Erläuterungen auf 2015. Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsjahr 2016 werden gesondert erläutert.

Bei den Erträgen und Einzahlungen besteht eine Differenz. Diese begründet sich aus der Rückzahlung ausgegebener LVR-Darlehen, die keine Erträge im Sinne des NKF darstellen. Die Tilgungsraten stellen Einzahlungen dar und werden lediglich in der Finanzrechnung abgebildet.

PRODUKTGRUPPE 049

DEZENTRALER SERVICE- UND STEUERUNGSDIENST, DEZERNAT JUGEND

	2015	2016
Erträge	72.532 €	72.532 €
Aufwendungen	2.333.766 €	2.333.766 €

Aufgabengebiete:

- ◆ Geschäftsleitung
- ◆ Personalsachbearbeitung
- ◆ DV-Angelegenheiten
- ◆ Registratur
- ◆ Haushalt und Controlling
- ◆ Personalrat Jugend

Da durch die Aufgaben innerhalb der Produktgruppe keine externen Kunden bedient werden, sind hier keine Produkte definiert. Der Service richtet sich als Controlling und Aufgaben-/Steuerungsunterstützung an den LVR-Dezernenten Jugend, sowie die LVR-Fachbereiche 42 und 43.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **72.532 EUR** eingeplant.

Es handelt sich dabei um Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (60.000 EUR), um Erstattungen des LWL für die Pflege gemeinsam genutzter IT-Verfahren (12.500 EUR) sowie der Auflösung von Sonderposten (32 EUR).

Die Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit der Agentur für Arbeit an den Arbeitgeber setzen die Wiederbesetzung des freigemachten Arbeitsplatzes voraus und können für einen Zeitraum von bis sechs Jahren gewährt werden. Förderleistungen können für die Zeit ab dem 1. Januar 2010 nur noch erbracht werden, wenn die Altersteilzeit vor diesem Zeitpunkt begonnen hat.

Die Höhe der Förderleistungen wird zu Beginn des Erstattungsverfahrens in monatlichen Festbeträgen für die gesamte Förderdauer festgelegt. Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeitgeber den Aufstockungsbetrag des Regelarbeitsentgelts und die zusätzlichen Beiträge zur Rentenversicherung.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **1.429.647 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **898.290 EUR**.

Die Aufwendungen für IT-Leistungen an LVR-Infokom bestimmen die Sachaufwendungen der Produktgruppe 049. Diese werden für das Jahr 2015 in einer Höhe von rd. 0,89 Mio. EUR erwartet. Die Steigerung im Vergleich zum Haushalt 2014 in Höhe von rund 0,12 Mio. EUR ist mit der ganzjährigen Nutzung der IT-Verfahren rund um „FINBILD“ begründet.

Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 4.250 EUR eingeplant. Diese stehen dem Personalrat, der Leitung des Steuerungsdienstes und der Geschäftsleitung/Registrierung für Reisekosten, sowie Gästebewirtung und Repräsentation zur Verfügung.

Nach Absprache zwischen Träger und der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden Aufwendungen für Ombudspersonen der LVR-Jugendhilfe Rheinland durch den LVR als Träger übernommen. Die Aufwendungen belaufen sich auf 4.940 EUR.

Abschreibungen sind mit **5.829 EUR** angesetzt.

PRODUKTGRUPPE 050

ERZIEHERISCHE HILFEN

	2015	2016
Erträge	162.555 €	162.555 €
Aufwendungen	2.867.285 €	1.867.214 €

Produkt 050.01 Beratung der Jugendämter in erzieherischen Hilfen nach §§ 27 SGB VIII

Produkt 050.02 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung

Die Aufgaben liegen vor allem in der Beratung und Aufsicht in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **162.555 EUR** eingeplant.

Diese ergeben sich aus Erstattungen für Schiedsstellenverfahren (1.000 EUR), aus Zuweisungen des Landes für refinanzierte Fachberaterstellen (155.000 EUR) und aus der Auflösung von Sonderposten (6.555 EUR).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **1.780.614 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **29.500 EUR**.

	2015	2016
Reisekosten	13.450 EUR	13.450 EUR
Honorare, Veranstaltungen und Events	9.600 EUR	9.600 EUR
Aufwendungen für Fortbildungen	2.250 EUR	2.250 EUR
Aufwendungen für Kleingeräte	2.000 EUR	2.000 EUR
Zeitschriften und Fachliteratur	1.200 EUR	1.200 EUR
Schiedsstellenverfahren	1.000 EUR	1.000 EUR

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **1.050.000 EUR**.

Diese bestehen aus der Position Hilfe für Deutsche im Ausland und dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“.

Für die Hilfen für Deutsche im Ausland wird mit Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR kalkuliert.

Beim Produkt 050.02 sind die Mittel für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in Höhe von 1.000.000 EUR veranschlagt. Dieser Ansatz entfällt ab 2016, da die Aufarbeitung der Heimerziehung per Gesetz zeitlich begrenzt ist und 2016 ausläuft.

Abschreibungen sind mit **7.171 EUR** angesetzt.

PRODUKTGRUPPE 051

HILFEN FÜR KINDER UND FAMILIEN

	2015	2016
Erträge	1.059 €	1.059 €
Aufwendungen	3.351.985 €	3.366.986 €

Produkt 051.01	Förderung von Tageseinrichtungen
Produkt 051.02	Förderung in den Bereichen Familienberatung/-bildung
Produkt 051.03	Adoptionen
Produkt 051.04	Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen

Für die Jahre 2015 und 2016 liegen keine wesentlichen Änderungen zu den vergangenen Jahren vor. Hauptaufgabe sind die Beratung und Aufsicht in Kindertagesstätten. Neben den Mitteln des Landschaftsverbandes werden noch rund 1,44 Mrd. EUR Landesmittel bewirtschaftet, die keine Berücksichtigung im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland finden.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **1.059 EUR** eingeplant.

Diese resultieren aus den Adoptionsverfahren (1.000 EUR) und der Auflösung von Sonderposten (59 EUR).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **3.290.212 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **61.350 EUR**.

Diese setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

	2015	2016
Reisekosten	20.250 EUR	20.250 EUR
Honorare, Veranstaltungen und Events	25.700 EUR	25.700 EUR
Publikationen	5.000 EUR	5.000 EUR
Aufwendungen für Fortbildungen	4.800 EUR	4.800 EUR
Aufwendungen für Kleingeräte	2.000 EUR	2.000 EUR
Zeitschriften und Fachliteratur	1.600 EUR	1.600 EUR
Aufwendungen aus Werbung	2.000 EUR	2.000 EUR

Die Reisekosten für Dienstreisen sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung - Aufsichtspflicht und gleichzeitiger Beratungsauftrag des LVR-Landesjugendamtes für den Bereich Kindertagesstätten - erforderlich. Durch Veränderungen im Personalbestand und den gesetzlichen Grundlagen besteht ein erhöhter Aufwandsbedarf bei Fort- und Weiterbildung.

Die Aufwendungen für Honorare sowie Veranstaltungen und Events bestehen aus Mitteln für Fortbildungsveranstaltungen zur Kindertagespflege, die der LVR-Fachbereich 42 im Jahr 2015 durchführen wird (unabhängig von der Zentralen Fortbildungsstelle des LJA) und Mittel für Referenten zu aktuellen Themen der Kindertagespflege. Da die Bildungsmesse DIDACTA 2016 durchgeführt wird, erhöhen sich die Mittel an dieser Stelle für das entsprechende Geschäftsjahr.

Des Weiteren stehen verschiedene Broschüren zur Neuauflage an (Aufwendungen für Publikationen). Ein interner Druck ist nach Rücksprache mit der Druckerei nicht möglich, da für das avisierte Druckvolumen von je 6.000 Exemplaren die Maschinen nicht ausgerichtet sind.

Abschreibungen sind mit **423 EUR** angesetzt.

PRODUKGRUPPE 052

JUGENDFÖRDERUNG UND ÜBERGREIFENDE AUFGABEN

	2015	2016
Erträge	1.161.624 €	896.684 €
Aufwendungen	5.044.030 €	4.778.993 €

Produkt 052.01	Beratung in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz/Jugendsozialarbeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Kooperation Jugendhilfe und Schulen
Produkt 052.02	Förderung in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz/Jugendsozialarbeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Kooperation Jugendhilfe und Schulen
Produkt 052.03	Jugendhilfeplanung
Produkt 052.04	Rechtliche Beratung, Qualifizierung der Jugendämter
Produkt 052.05	Kostenerstattung

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **1.161.624 EUR** eingeplant. Diese sind ausnahmslos zweckgebunden. Es handelt sich dabei um:

	2015	2016
Stiftungsmittel „Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut“	320.000 EUR	55.500 EUR
Teilnahmebeiträge der Zentralen Fortbildungsstelle	300.000 EUR	300.000 EUR
Zuweisungen der Sozial- und Kulturstiftung	200.000 EUR	200.000 EUR
Zuweisungen des Bundes (Personalkostenerstattungen)	240.000 EUR	240.000 EUR

Zuweisungen des Landes (Orte der Erinnerung)	100.000 EUR	100.000 EUR
Sonstige Erträge	1.624 EUR	1.184 EUR

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **2.489.918 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **1.831.600 EUR**.

Diese bestehen aus mehrere Hauptpositionen:

Aufwendungen für Kostenerstattung nach SGB VIII	1.400.000 EUR	1.400.000 EUR
Aufwendungen der Fortbildungsstelle LJA	*370.000 EUR	*370.000 EUR
Reisekosten	18.300 EUR	18.300 EUR
Aufwendungen für Publikationen	12.000 EUR	12.000 EUR
Mitarbeiterfortbildungen	5.750 EUR	5.750 EUR
Mitgliedsbeiträge DJH / AFET	7.150 EUR	7.150 EUR
Sonstiges	**16.400 EUR	**16.400 EUR
Aufwendungen für Kleingeräte	2.000 EUR	2.000 EUR

* Hier sind im Aufwand 370.000 EUR veranschlagt, wobei im Gegenzug mit 300.000 EUR Erträgen aus Teilnehmerbeiträgen geplant wird. Letztlich wird der Haushalt lediglich mit 70.000 EUR belastet.

** Hierin enthalten sind u.a. Aufwendungen für Gästebewirtung, Zeitschriften und Fachliteratur, Werbemittel, Aufwendungen für Honorare.

Mit 1,4 Mio. EUR bilden die Erstattungen an die örtlichen Jugendämter nach SGB VIII (Kostenerstattung) die größte Aufwandsposition im Bereich der Produktgruppe 052. Diese Aufwendungen sind Pflichtaufgaben – seit 2006 hat sich der Ansatz deutlich reduziert, da dem LVR-Landesjugendamt seither weniger Fälle zugewiesen worden sind.

Für 2015/2016 werden Fallzahlen in gleicher Höhe erwartet. In der Zukunft wird allerdings ein Urteil des Bundesgerichtshofes zur Änderung der örtlichen Zuständigkeit erwartet, das die zugeordneten Fallzahlen und somit die Aufwendungen für den LVR wieder steigen lassen könnte.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **721.000 EUR**.

Für Aufwendungen in Höhe von 630.900 EUR besteht eine entsprechende Refinanzierung durch Erträge. Auf die Aufwendungen entfallen folgende Positionen:

	2015	2016
Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut	320.000 EUR	55.500 EUR
Modell- und Initialförderung	200.000 EUR	200.000 EUR
Orte der Erinnerung	150.000 EUR	150.000 EUR
10-eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000 EUR	50.000 EUR
Fremdmittel Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.000 EUR	1.000 EUR

Durch politische Beschlüsse sind in diesen Positionen Eigenmittel in Höhe von 90.100 EUR (50.000 EUR für 10 FÖJ-Plätze, 40.100 EUR zur Förderung der Orte der Erinnerung) enthalten.

Abschreibungen sind mit **1.512 EUR** angesetzt.

LEISTUNGEN ZUR ELEMENTARBILDUNG

Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK)

	2015	2016
Erträge	250.000 €	250.000 €
Aufwendungen	111.160.850 €	98.460.850 €

Fahrtkosten

Erträge	350.000 €	350.000 €
Aufwendungen	6.426.799 €	6.426.799 €

Produkt 074.01	Elementarbildung Gruppenförderung
	Teilprodukt 001: Heilpädagogische Kindertagesstätten
	Teilprodukt 002: Ehemalige Integrative Kindertagesstätten
Produkt 074.02	Elementarbildung Kindförderung (ab 2014)
	Teilprodukt 001: Elementarbildung Kindförderung (ab 2014)

Die Aufwendungen resultieren größtenteils aus Leistungen an Heilpädagogische Tageseinrichtungen und den Kindpauschalen nach FInK (= Satzung über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen). Daneben werden noch Maßnahmen der Einzelfallhilfen (Integrationshelfer) bis 07/2015 und die Übergangsfinanzierung des Therapeutischen Personals bis 07/2016 in ehemals integrativen Einrichtungen gefördert.

Die Leistungen basieren auf dem Sozialgesetzbuch XII für heilpädagogische Tageseinrichtungen und politischen Beschlüssen, hier unter anderem die FInK-Pauschale, des Landschaftsverbandes Rheinland.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **250.000 EUR** eingeplant. Dabei handelt es sich um Rückzahlungen aus Vorjahren aufgrund der Abrechnung von Betriebskosten und der Generierung von Erlöspotenzialen im Bereich Beihilfe/Schadensersatz.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **560.850 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **1.400.000 EUR**. Im letzten Jahr wurde der Abbau der Summarischen Abrechnungen angestoßen und vorangetrieben. Daher reduzieren sich die Aufwendungen.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **109.200.000 EUR**.

Die Anzahl der heilpädagogischen Gruppen konnte seit 2012 reduziert werden. Daher verringern sich auch die Pflichtleistungen für die Heilpädagogischen Kindertagesstätten. Der Ansatz beträgt für die Jahre 2015/2016 43,6 Mio. EUR. Es zeichnet sich aber weiterhin ein leichter Trend ab, dass bei den Trägern ein Umdenken (hin zu inklusiver Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedroht) stattfindet. Die Plätze sind nach SGB XII durch den LVR zu 100 Prozent zu finanzieren.

Die letzten Entgeltverhandlungen wurden 2013 geführt - die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Februar 2015.

Bis einschließlich des Kindergartenjahres 2015/2016 besteht die Übergangsfinanzierung des therapeutischen Personals in ehemaligen integrativen Kindertagesstätten. Die Finanzierung erfolgt unter Anrechnung der LVR-Kindpauschale und beläuft sich im Jahr 2015 auf ein Gesamtvolumen von 22,5 Mio. EUR. Die Übergangsfinanzierung des therapeutischen Personals im Geschäftsjahr 2016 besteht noch für die Monate Januar bis Juli – das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 13,1 Mio. EUR für diesen Zeitraum. Daraus begründet sich dann unter anderem auch der deutlich niedrigere Haushaltsansatz der PG 074 von 2015 (111,2 Mio. EUR) nach 2016 (98,5 Mio. EUR).

Seit dem 01.08.2014 hat der Landschaftsverband Rheinland die Förderung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung von einer Gruppen- zu einer Kinderförderung umgestellt. Dadurch sind wesentliche Forderungen und Anregungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion angestoßen bzw. schon umgesetzt worden.

Jedes Kind mit (drohender) wesentlicher Behinderung hat einen (freiwilligen) Förderanspruch auf 5.000 EUR je Kindergartenjahr, sofern die Voraussetzungen der Förderrichtlinien erfüllt sind. Die Veranschlagung der Fallzahlen im LVR-Haushalt orientiert sich an den von den Jugendämtern über kibiz.web gemeldeten Kindern mit Behinderung. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird von 7.100 Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung ausgegangen. Bereits zum Dezember 2014 wurden rund 6.100 LVR-Pauschalen bewilligt.

Die Maßnahmen der Einzelintegration sind ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 in die LVR-Kindpauschale übergegangen.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe/Integrationshelfer (*Einzelfallhilfen* gem. §§ 53 ff. SGB XII) sind im Haushalt 2015 noch mit 8,6 Mio. EUR angesetzt. Da es sich um ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe handelt, wird die Finanzierung ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 auf die örtlichen Sozialhilfeträger übergehen.

Die Kosten der Integrationshelfer für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Heilpädagogischen Einrichtungen sind als teilstationäre Maßnahme dagegen auch zukünftig gemäß Sozialgesetzbuch XII durch den LVR als überörtlichen Sozialhilfeträger zu übernehmen. Für das Jahr 2016 beläuft sich der Ansatz auf 3,8 Mio. EUR.

Von 2015 nach 2016 reduziert sich somit der Haushaltsansatz der Produktgruppe 074 um 12,7 Mio. EUR. Ansatzreduzierungen in den Bereichen der Übergangsfinanzierung Therapeutisches Personal (9,4 Mio. EUR) und Eingliederungshilfe/Integrationshelfer (4,8 Mio. EUR) stehen Ansatzsteigerungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen bei der Kindpauschale (1,5 Mio. EUR) gegenüber.

Die Bewirtschaftung der Aufwendungen für Fahrtkosten für die Kindertagesstätten erfolgt im LVR-Fachbereich 44.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n